

## BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> <b>Beratungsfolge</b>	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	01.12.2025	
Kreisausschuss	02.12.2025	
Kreistag	04.12.2025	

### **Betreff:**

Sportstätten des Landkreises Wittmund;  
hier: Erneuerung des Stadions Esens; Ermittlung der Höhe des Darlehens aus der Kreisschulbaukasse

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Landkreis Wittmund wird für die Erneuerung des Stadions Esens ein zinsloses Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 50% der notwendigen Baukosten zu folgenden Bedingungen gewährt:

Auszahlungskurs:	100 %
Tilgungssatz:	jährlich 1/15 des Ursprungsbetrages
Fälligkeit der Tilgungsbeträge:	01.07. eines jeden Jahres
Beginn der Tilgung:	01.07 des Jahres, das auf der vollständigen Auszahlung des Darlehens folgt

Gleichzeitig wird die Aufnahme des Darlehens beschlossen.

### **Sachverhalt:**

Die Baumaßnahme „Erneuerung Stadion Esens“ ist inzwischen abgeschlossen. In den zurückliegenden Haushaltsjahren wurden für diesen Zweck folgende Ausgaben geleistet.

### **Baukosten einschließlich Betriebseinrichtung:**

Haushaltsjahr 2017	2.737,00 EUR
Haushaltsjahr 2019	33.810,49 EUR
Haushaltsjahr 2020	78.188,92 EUR
Haushaltsjahr 2021	822.061,15 EUR
Haushaltsjahr 2022	1.312.874,89 EUR
Haushaltsjahr 2023	29.497,56 EUR
Haushaltsjahr 2024	95.832,04 EUR
<u>zusammen</u>	<u>2.375.002,05 EUR</u>

Addiert man die Ergebnisse der Einzelaufstellungen, ergibt sich ein Betrag von 2.375.002,05.

Dem gegenüber stehen Zuweisungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsprogramm (KIP II).

**Zuweisungsbeträge nach KIP II:**

Haushaltsjahr 2022	402.669,53 EUR
<u>Haushaltsjahr 2023</u>	<u>481.553,43 EUR</u>
zusammen	<u>884.222,96 EUR</u>

Nach den vorliegenden Unterlagen belaufen sich die Baumaßnahmen auf einen Gesamtwert (Kreisanteil) in Höhe von 1.490.779,09 EUR. Zur Finanzierung dieses Betrages wurde bereits im Februar 2020 ein Darlehen aus der Kreisschulbaukasse beantragt. Dem vorzeitigen Baubeginn wurde zugestimmt.

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 06.11.1997 hat der Landkreis seine Beteiligung an den Schulbaukosten grundlegend geregelt. Nach diesem Grundsatzbeschluss hat der Landkreis für das oben genannte Vorhaben einen Anspruch auf ein zinsloses Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 50% der notwendigen Bau- und Einrichtungskosten. Die Finanzierung der Investitionskosten stellt sich wie folgt dar:

Darlehen aus der Kreisschulbaukasse (50% von 1.490.779,09)	745.389,55 EUR
KIP II-Förderung	884.222,96 EUR
<u>Kreditmarktmittel</u>	<u>745.389,54 EUR</u>
	<u>2.375.002,05 EUR</u>

Die Auszahlung des beantragten Darlehens richtet sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kreisschulbaukasse. Die anliegende Aufstellung zeigt, wie sich die Einnahmen aus den Rückflüssen bereits ausgezahlter Darlehen entwickelt werden und in welchen Haushaltsjahren bewilligte und beantragte Darlehen voraussichtlich ausgezahlt werden können (Anlage 1).

**Finanzierung:**

1. Gesamtkosten  745.389,55€	2. jährliche Folgekosten Rückzahlung des Darlehens  49.692,64 €	3. objektbezogene Einnahmen  keine <input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	--	---

Haushaltsmittel

stehen bei Produktkonto: 2.4.4.01.000/1021.7882300

- Noch zur Verfügung:
- stehen nicht zur Verfügung

Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: Ja  Nein

Wittmund, den 21.10.2025

gez. *Trauernicht, Jan*

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 - Abwicklung bewilligter Darlehen